

Verweigern des PCR-Tests

Die Grundrechte eines jeden Menschen sehen vor, dass er invasive, in den Körper eindringende Untersuchungen oder auch sonstige andere Methoden, verweigern kann. Zu diesen Methoden gehören Impfungen, medikamentöse Therapien, aber auch der PCR-Test. Dies ist in Art. 10 Abs. 2 Bundesverfassung geregelt. In diesem Artikel wird die körperliche Unversehrtheit garantiert.

Verlangt nun ein Arbeitgeber, dass sich ein Arbeitnehmer testen lassen muss, kann der Arbeitnehmer dies mit der oben genannten Begründung verweigern. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer nicht zu einem Test zwingen, kann jedoch Konsequenzen androhen. Diese könnten sein, dass der Arbeitnehmer vom Arbeitsplatz weggewiesen (Quarantäne), intern versetzt oder gar gekündigt wird. Ob eine Kündigung aufgrund der Verweigerung missbräuchlich ist oder nicht, müsste ein Arbeitsgericht entscheiden. Bisher liegt noch kein uns bekannter Fall vor. Auch ist es fraglich, wenn der Arbeitgeber eine Quarantäne anordnet, in dieser Zeit keinen Lohn zu bezahlen. Auch dies müsste durch die Gerichte geklärt werden.

Die Grundrechte werden jedoch etwas unterschiedlich gewichtet. Es kommt darauf an, ob es sich um den privatrechtlichen oder den öffentlich-rechtlichen Bereich handelt. Im privatrechtlichen Bereich greifen die verfassungsmässig garantierten Rechte stärker als im öffentlich-rechtlichen Bereich. Zum Letzteren gehören die öffentlichen Spitäler, Pflegeheime usw. Hier müssen die Angestellten unter Umständen, wie ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes St. Gallen bezüglich einer verweigerter Impfung und der darauffolgenden Kündigung aufzeigt, mit mehr Grundrechtseinschränkungen rechnen.

Wenn Sie den PCR-Test verweigern, dann kann der Arbeitgeber, wie oben bereits geschrieben, Konsequenzen umsetzen. Dies könnte zum Beispiel sein, dass Sie in Quarantäne müssen oder gar die Kündigung erhalten. Um dem entgegenzuwirken, gibt es den Konsens, dass Sie sich nicht in der Nase testen lassen, sondern mittels Rachenabstrich. Denn auch so besteht die Möglichkeit den PCR-Test durchzuführen. Auf jeden Fall sollten Sie sich weigern, den Test in der Nase machen zu lassen. Die Gefahren sind für einen nicht tauglichen Test viel zu gross.

Holen Sie sich bei einem positiven Testergebnis auf jeden Fall eine zweite Meinung bei einem anderen Institut ein. Der Test ist alles andere als zuverlässig und ergibt sehr oft ein falsches Ergebnis. Sollte er negativ sein, dann freuen Sie sich darüber ;-).

Dieses Merkblatt darf/soll frei verteilt und weitergeleitet werden.